

Qualitätsvertrag Beatmungsentwöhnung (Weaning) der AOK PLUS

Ab April 2023 können AOK PLUS-Versicherte am Qualitätsvertrag Beatmungsentwöhnung (§ 110a SGB V) teilnehmen. Zur Erreichung einer bestmöglichen Qualität wird die Beatmungsentwöhnung in zertifizierten Weaningzentren an Krankenhäusern der Maximalversorgung* in Sachsen und Thüringen durchgeführt. Die Qualitätsverträge wurden mit dem Klinikum Chemnitz in Sachsen und der Zentralklinik Bad Berka in Thüringen abgeschlossen.

Unser Angebot

Das Weaning in von der Deutschen Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin e.V. (DGP) zertifizierten Weaningzentren der Maximalversorgung* soll gestärkt werden. Der Vertrag unterstützt die gesetzliche Forderung im GKV-Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz (GKV-IPReG) nach mehr Kooperation und soll zur Bildung von interdisziplinären Netzwerken zur Verbesserung der Versorgung von intensivpflegerisch versorgten Beatmungspatienten bzw. trachealkanülierten Patienten beitragen. Volljährige Versicherte der AOK PLUS, die maschinell beatmet werden bzw. tracheotomiert sind und einen Anspruch auf Intensivpflege haben**, können am Qualitätsvertrag teilnehmen.

Sie als Intensivpflegedienst können als Netzwerkpartner des Weaningzentrums mitwirken und dafür eine zusätzliche Vergütung erhalten. Mit dieser Vergütung werden mögliche Aufwände sowie Mindereinnahmen, die sich beispielsweise durch stationäre Aufenthalte zum Zwecke des Weanings ergeben, abgedeckt.

So funktioniert es

Ob Patienten zur Teilnahme am Vertrag geeignet sind, hängt vom individuellen Weaning- bzw. Dekanülierungspotenzial ab. Eine Potenzialerhebung wird unter Einbeziehung des behandelnden Vertragsarztes durch die Experten des Weaningzentrums in Bad Berka bzw. Chemnitz nach Möglichkeit vor Ort durchgeführt. Unterstützen Sie Patienten bzw. deren Angehörige/Bevollmächtigte am Vertrag teilzunehmen und wird der Patient danach stationär zum Weaning aufgenommen, erhalten Sie hierfür eine Vergütung in Höhe von 3.000 EUR.

Für das erfolgreiche Weaning bzw. die Dekanülierung des Patienten erhalten Sie eine zusätzliche erfolgsabhängige Honorierung vom Weaningzentrum (pay for performance) von bis zu 5.000 EUR gemäß den vertraglichen Bedingungen. Alle Informationen zur Teilnahme am Konzept sowie zu den Bedingungen erhalten Sie direkt vom Weaningzentrum.

* Krankenhaus verfügt über die umfassende Notfallversorgung - Stufe drei nach den Regelungen des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) zu einem gestuften System von Notfallstrukturen in Krankenhäusern gem. § 136 c Abs. 4 SGB V (i. d. a. F.)

** Häusliche Krankenpflege mit spezieller Krankenbeobachtung nach § 37 SGB V bzw. Außerklinische Intensivpflege nach § 37c SGB V

Ansprechpartner

• In den Weaningzentren

Klinikum Chemnitz

Herr Teichmann

Tel: 0371 – 333 43539 oder 0174 2065047

Zentralklinik Bad Berka

Frau Schimandl / Hr. OA Müller

Tel: 036458-5-1500 oder 036458-5-1515

• Von der AOK PLUS (Care- and Casemanagement)

Frau Michele Schreyer, Tel. 0800 10590-13720

Frau Lysann Seiffert, Tel. 0800 10590-13724

Ihre Vorteile des neuen Angebots

- Qualifizierte Begutachtung des Weaning- bzw. Dekanülierungspotenzials (Potenzialerhebung) durch ein Expertenteam des Weaningzentrums für Ihre Patienten vor Ort
- Die Durchführung des qualifizierten Weanings bzw. der Dekanülierung durch ein interdisziplinäres Team aus Experten eines DGP-zertifizierten Weaningzentrums
- Zusätzliche Vergütung für die Beratung und Motivation der Patienten bzw. Angehörigen/ Bevollmächtigten zur Vertragsteilnahme sowie eine erfolgsabhängige Vergütung nach erfolgreichem Weaning bzw. nach einer Dekanülierung
- Unterstützung von Kooperationen im Gesundheitswesen gemäß gesetzlicher Forderungen im GKV-Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz (GKV-IPReG)
- Niedrigschwelliger Zugang zur maximalen fachärztlichen Expertise rund um das Thema maschinelle Beatmung für Intensivpflegedienste